

| | Witteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: | Drucksachen-Nr.: Status: Datum: | 2016-21/0945 öffentlich 24.04.2020 |
|------------|---|---------------------------------------|--|
| Termin | Beratungsfolge: | | |
| 06.05.2020 | Ausschuss für Abfallwirtschaft | | |

Bezeichnung:

Kompostierungsanlagen Helvesiek und Zeko - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Gegen die Genehmigung der Kompostierungsanlage in Helvesiek durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Cuxhaven (GAA) hatte ein benachbartes Falkenzuchtunternehmen im Jahr 2016 Widerspruch eingelegt. Im Rahmen des Widerspruchverfahrens hatte der Landkreis 2017 von einem Fachbüro umfangreiche Bioaerosolmessungen vornehmen lassen. Aufgrund dieser Ergebnisse hatte das GAA den Widerspruch des Nachbarunternehmens im Wesentlichen zurückgewiesen. Im Rahmen des Drittwiderspruchbescheides wurden dem Landkreis jedoch weitere Genehmigungsauflagen erteilt. Hierzu gehört das Verbot des Umsetzens von Kompost bei südlichen Windrichtungen einschl. Aufbau einer Messeinrichtung zur Einhaltung dieser Vorgabe.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid hatte das Falkenzuchtunternehmen Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Stade wies die Klage jedoch am 20. Juni 2019 ab und ließ keine Berufung zu. Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) am 9. Januar 2020 abgelehnt. Damit ist die Genehmigung der Kompostierungsanlage bestandskräftig geworden.

Der Landkreis lässt derzeit durch das Fachbüro Müller BBM weitere Messungen durchführen, um zu ermitteln, welche Belastungen bereits jetzt ohne Betrieb der Kompostierungsanlage im Bereich und Umfeld der Entsorgungsanlage vorhanden sind. Diese sind notwendig, um für den späteren Betrieb Vergleichswerte zu haben. Leider sind repräsentative Messungen nur bei bestimmten Wettersituationen möglich. Bisher konnten lediglich zwei der insgesamt fünf vorgesehenen Messungen erfolgen.

Parallel dazu wird derzeit auf dem Zeko-Gelände in Gnarrenburg-Karlshöfen ein spezielles Kompostierungsverfahren mit belüfteten Mieten getestet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Fa. Grube Land- und Umwelttechnik und im Rahmen der Teilnahme dieser Firma am Projekt "KlimaBioHum". Dadurch bleibt die Genehmigung zur Kompostierung auch auf diesem Gelände erhalten. Auch werden aus diesem Projekt hilfreiche Erkenntnisse für die Kompostierung in Helvesiek erwartet. Bei dem Verfahren mit Belüftung müssen die Kompostmieten nur etwa alle zwei Wochen umgesetzt werden, was angesichts der Einschränkung "keine Umsetzvorgänge bei südlichen Windrichtungen" dann von großem Vorteil wäre.

Außerdem versucht der Landkreis derzeit, für Helvesiek möglichst kostengünstig eine Umsetzmaschine mit integrierter Wassersprüheinrichtung zu erhalten, die den Auflagen der Genehmigung entspricht. Hierzu wurden erste Gespräche geführt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)